

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 21.09.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.5 / HFA / Rat	Bezeichnung der Vorlage: Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B		Datum: 24.09.2015
Vorlage-Nr: VO/3300/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.10.2015	Haupt- und Finanzausschuss (mit PersA)	
Ö	12.11.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Auf die Beratungen im Rat sowie auf die Beschlussfassung zu VO/3268/15 – Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes – am 01.09.2015 wird Bezug genommen.

§ 6 der Haushaltssatzung der Stadt Wegberg enthält die Festsetzung der Realsteuersätze.

Folgende Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B soll umgesetzt werden:

- Grundsteuer A von 236 % auf 290 % (ab 01.01.2016)
- Grundsteuer B von 421 % auf 491 % (ab 01.01.2016)

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, die Hebesätze zum Haushaltsjahr 2016 der Grundsteuer A auf 290 %, bei der Grundsteuer B auf 491 % zu erhöhen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 433 %.

- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, die bisherige Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Wegberg vom 22.12.2011 aufzuheben und eine neue Hebesatzung auf Basis der geänderten Hebesätze gemäß der Anlage 1 zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich Mehrerträge zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

Anlage:

1. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Kühlen Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Kaiser RPA